

Allgemeine Preisinformation Erdgas Ersatzversorgung



Gültig ab 01.04.2024

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung

– GasGVV) bietet die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

| Ersatzversorgung Erdgas | Nettopreis | Bruttopreis |
|-------------------------|------------------|-------------------------|
| Grundpreis | 13,50 Euro/Monat | 16,07 Euro/Monat |
| Arbeitspreis | 12,71 Cent/kWh | 15,12 Cent/kWh |

In den angegebenen Bruttopreisen sind die Umsatzsteuer und die festgelegte Energiesteuer für Erdgas enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von zzt. 19 % auf den Gesamtnettopreis. **Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt innerhalb des Preissystems jeweils nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung.** Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH stellt aus dem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand (Hs) von ca. 11,5 kWh/m³ und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt mit monatlichen Abschlagszahlungen jährlich. Der Abschlag ist inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Zahlweise ist mit Überweisung, Lastschriftmandat oder Barzahlung beim Kundenservice möglich. Der Kundenservice der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH ist unter der Telefonnummer **03774 1520-200** oder per E-Mail unter

kundenservice@swszb.de erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-schwarzenberg.de.

Ausweisung der Preisbestandteile Erdgas nach § 5a GasGVV

Die angegebenen Nettopreise enthalten:

- die Energie-, Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh (netto)
- die Konzessionsabgabe Erdgas für Lieferungen zum Kochen und Warmwasser (§ 2 KAV Abs. 2, 2a) in Höhe von 0,51 ct/kWh (netto) und für sonstige Tarifierlieferungen (§ 2 KAV Abs. 2, 2b) in Höhe von 0,22 ct/kWh (netto)
- die Abgabe nach dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis) in Höhe von 55 bis 65 €/t 2026 (netto)

Informationen zur Energieeffizienz finden Sie unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.